

# Steigende Aktionärszahlen, rückläufige HV-Besuche

**+ ANMELDEPROZESS** Das Deutsche Aktieninstitut veröffentlichte Anfang Januar, dass über 14 Millionen Deutsche in Aktien oder Fonds investiert sind. Dies ist ein Rekordstand und bedeutet eine Zunahme von über 2 Millionen gegenüber 2024. Die gestiegene Anzahl der Anleger führt allerdings nicht zu einer höheren Präsenzquote in Hauptversammlungen – im Gegenteil: Seit Corona ist die Zahl der Besucher deutlich zurückgegangen.

von Christof Schwab, Director Business Development, Sales und Strategie, Computershare

**D**er bloße Blick auf die Zahl der Hauptversammlungsteilnehmer vor Ort greift allerdings zu kurz: Immer mehr Gesellschaften übertragen die Hauptversammlung in einem frei zugänglichen Stream, der dankend von den Aktionären angenommen wird. Auswertungen von Computershare haben ergeben, dass die Anzahl der Zuschauer der freien Internetübertragung mittlerweile die der Hauptversammlungsbesucher im Saal um ein Mehrfaches übersteigt.

## Stärkerer Besucherrückgang bei Inhaberaktien

Noch einen Trend hat die interne Auswertung ergeben: Der Rückgang der Besucherzahlen bei Inhaberaktiengesellschaften fällt signifikant stärker aus als bei Namensaktiengesellschaften. Ein Grund hierfür sind die steigenden Kosten für die Eintrittskartenbestellung bei Inhaberaktien. Etliche Neobroker, aber auch einige Banken, verlangen hierfür über 20 Euro.

Neben den Kosten sind auch die immer länger werdenden Postlaufzeiten ein Grund. Wenn der Aktionär die Eintrittskarte nicht rechtzeitig erhält, verzichtet er oft auf den Besuch der Hauptversammlung. Die Auswertung der Hotline-Anrufe oder auch der Beschwerden vor Ort ergibt, dass die Eintrittskarten immer später zugestellt werden, teilweise leider auch erst nach der Hauptversammlung.

Der postalische Versand wird also zunehmend zum Ärgernis. Und der elektronische Versand bei Inhaberaktien scheitert an der fehlenden Übermittlung der E-Mail-Adressen durch die Banken an die Anmeldestelle der Emittenten.

## Elektronische Eintrittskarte als Zukunftsmodell

Die Erfahrungen bei Namensaktiengesellschaften zeigen aber, dass der elektronische Versand wesentlich schneller, kostengünstiger und aktionärsfreundlicher

erfolgt. Bei einigen Gesellschaften wird bereits jede zweite Eintrittskarte elektronisch verschickt, da der Aktionär diese bequem im Aktionärsportal bestellen und sich zusenden lassen oder ausdrucken kann.

Die Quote wäre noch wesentlich höher, wenn alle Banken die E-Mail-Adressen ihrer Kunden weiterleiten würden. Neobroker verzichten zudem aus Kostengründen oft auf die Eintragung im Aktienregister, dadurch wird der Aktionär nicht direkt durch die Gesellschaft eingeladen.



**Der postalische Versand von Eintrittskarten für Hauptversammlungen wird zunehmend zum Ärgernis.**

## Fazit

Um Aktionäre, egal welchen Alters, besser zu erreichen, müssen elektronische Prozesse besser funktionieren. Die Intention, die der Gesetzgeber mit der Aktionärsrechterichtlinie II seinerzeit angestoßen hat – nämlich grenzübergreifende Stimmrechtsausübung und die Beteiligung aller Aktionärsgruppen durch standardisierte, europaweite Prozesse –, trägt leider nach wie vor kaum Früchte und scheitert oftmals an tradierten und unflexiblen Marktteilnehmern.

Wünschenswert wäre, dass endlich auch im Wertpapiermarkt eine grenzüberschreitende Infrastruktur entsteht, von der alle Aktionäre profitieren – so, wie es im Zahlungsverkehr längst Standard ist. ■